

# Kreistag des Landkreises Altenburger Land

## Niederschrift

KT/07/2010

der 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -  
am Mittwoch, dem 21.04.2010, 17:07 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

### Anwesenheit:

#### Landrat

Rydzewski, Sieghardt

#### Fraktion CDU

Etzold, Stephan	bis 18:40 Uhr
Golder, Barbara	bis 18:00 Uhr
Götze, Wolfgang	ab 17:13 Uhr
Gumprecht, Christian	ab 17:13 Uhr
Horny, Hans-Joachim Dr.	
Melzer, Uwe	
Nündel, Thomas	
Reinboth, Gerd	
Ronneburger, Jürgen	
Schröter, Fritz	
Tanzmann, Frank	
Ulich, Antje	
Ungvari, Johannes	

#### Fraktion SPD

Diedrich, Peter Dr.	
Franke, Sabine	
Prehl, Ingo	
Repkewitz, Christian	
Schemmel, Volker	
Schubert, Hartmut Dr.	abwesend 17:20 - 18:00 Uhr und 18:08 - 18:20 Uhr, gegangen 18:45 Uhr
Schwerd, Dirk	
Stange, Steffen	
Wolf, Michael	bis 18:00 Uhr
Zehmisch, Martina	ab 17:25 Uhr

#### Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter  
Börngen, Klaus  
Burkhardt, Bernd  
Fache, Sabine  
Hübschmann, Klaus  
Klaubert, Jana

Plötner, Ralf  
Sojka, Michael  
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen  
Hermann, Rolf  
Schalla, Karsten  
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter  
Reimann, Thomas  
Schleicher, Wolfgang

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger  
Seiler, Birgit  
Thieme, Ronny  
Wenzlau, Bernd

komm.

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

**Entschuldigt fehlen:**

Fraktion CDU

Lorenz, Kathrin  
Waldenburger, Karsten Dr.

private Gründe  
berufliche Gründe

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin  
Scholz, Wolfgang

krank  
krank

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Klaubert, Kati

dienstliche Gründe

Fraktion FDP

Kunze, Harald Dr.

Auslandsaufenthalt

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

berufliche Gründe

**Vorsitz:** Fritz Schröter

**Schriftführung:** Mareile Köhler

**Beginn der Sitzung:** 17:07 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19:18 Uhr

Von 18:40 Uhr bis 19:15 Uhr ist die Sitzung für eine Pause und die Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

### **Tagesordnung:**

	<b>Drucksachen Nr.</b>	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 10.02.2010	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen des Landrates	
3.1.1	Bericht des Seniorenbeirates	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Absehen von einer Stellenausschreibung für das Amt des/der hauptamtlichen Beigeordneten	KT-DS/059/2010
5	Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten	
6	Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/054/2010
7	Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/055/2010
8	Feststellung der Jahresrechnung 2008, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/058/2010
9	Feststellung des Konzernabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008	KT-DS/056/2010
10	Mitwirkung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH an kulturellen Veranstaltungen der Gesellschafter bis zum Jahr 2012	KT-DS/057/2010/1
11	Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Kündigung der Geschäftsanteile an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH durch die Stadtwerke Altenburg GmbH	KT-DS/060/2010
12	Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Roman-Herzog-Gymnasium, Hermann-von-Helmholtz-Str. 18, 04626 Schmölln, Erneuerung Raumheizung, Los 1 - Heizungsinstallation	KT-DS/061/2010nö

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 7. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht. Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## TOP 1 Bürgeranfragen

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Er weist die Fragesteller darauf hin, dass die Ausführungen zur Fertigung der Niederschrift aufgezeichnet werden.

Frau Siegrid Kremser von der Bürgerinitiative Starkenberg stellt folgende Fragen:

1. „Wieso werden im Kreisgebiet Windkraftanlagen außerhalb von Windvorranggebieten genehmigt?
2. Wie nehmen Sie als Vertreter des Kreistages Einfluss auf die Regionalplanung, insbesondere was die Windvorranggebiete betrifft, in Bezug auf die dichte Besiedlung in unserem Altenburger Raum, in Bezug auf die derzeitige 5%ige Realisierung von Windkraftanlagen, in Bezug auf die Mindestabstände zur Wohnbebauung, die in Thüringen unterschiedlich geregelt sind (Mittelthüringen 1000 m, in Ostthüringen 750 m) und in Bezug auf die Bundestagspetition 9467, die bereits läuft, die einen Mindestabstand bei dieser neuen Generation von Windkraftanlagen fordert von mindestens 1500 m bzw. dem 10-fachen der Anlagenhöhe? Wie nehmen Sie als Kreistagsabgeordnete auf diese Regionalplanung Einfluss im Sinne der Bürger des Altenburger Landes?

Der Landrat antwortet zu 1., dass es gegenwärtig keine Vorranggebiete für Windkraftanlagen gibt, weil der Thüringer Regionalplan noch nicht genehmigt ist. In diesem Fall ist die obere Planungsbehörde zuständig. Es gibt also keinen rechtsfreien Raum. Die obere Planungsbehörde hat entschieden, dass die beiden Windkraftanlagen in Starkenberg an dieser Stelle errichtet werden dürfen, auch sicher in vorheriger Anlehnung und in Kenntnis dessen, was im Regionalplan vorgesehen ist. Wenn der Regionalplan Rechtskraft erlangt hat, werden diese beiden Windkraftanlagen in diesem Vorranggebiet stehen, weil die Fläche, die von der Regionalen Planungsgemeinschaft empfohlen wurde, geringfügig, die beiden Anlagen stehen an der Grenze, um die paar Meter erweitert wurde. Wir haben uns das so nicht gewünscht. Die obere Planungsbehörde hat so entschieden und die Kreisbehörde hatte auch keine Wahl der Abwägung, sondern musste eine Genehmigung erteilen.

Zu 2. erläutert er, dass die Regionale Planungsgemeinschaft eine ganz feste Struktur hat und aus Landräten, Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und aus vorgegebenen Gremienmitgliedern besteht, die die entsprechenden Entscheidungen zu treffen haben. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist im Wesentlichen vom Verwaltungshandeln bestimmt. Übrigens ist ein Hintergrund für die Genehmigung der beiden Anlagen am Standort Starkenberg auch ein Urteil des OVG Weimar von etwa 2008. Die Kreisverwaltung vollzieht an dieser Stelle also einen Akt, dem sie sich nicht entziehen kann. Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen, weder 750 m noch 1000 m noch 1500 m. Alles, was im Moment diskutiert wird, sind Meinungsäußerungen, sind Willenserklärungen. Es gibt nur den Rechtsanspruch für die Beteiligten, dass sie keiner Lärmbelastung ausgesetzt werden dürfen. Dafür gibt es rechtliche und fachliche Normen. Diese Normen sind am Standort Starkenberg eingehalten, das ist geprüft. Abschließend meint der Landrat, man hätte sich betreffs des Standortes schon was anderes gewünscht. Er hat bei der Regionalen Planungsgemeinschaft für eine radikale Veränderung und Verschiebung des Standortes gekämpft, die obere Planungsbehörde hat aber durch eine geringfügige Erweiterung des Standortes einen Strich durch die Rechnung gemacht. Er kann dies nicht abändern, sondern muss es so hinnehmen. Der Landrat ist sich sicher, dass die Genehmigung rechtsfähig und rechtssicher ist.

Herr Klemens Kratsch, ebenfalls Mitglied der Bürgerbewegung Naundorf/Starkenbergr, erwidert zu den Ausführungen des Landrates: „Ich gebe Ihnen in der Beziehung nicht Recht. Der aktuelle Entwurf des Regionalplanes, der ausgelegen hat zur Einsichtnahme und in weiterer Fortschreibung, also im Genehmigungsverfahren ist, legt ganz konkret das Vorranggebiet fest. Da ist nichts von einer Erweiterung vorgesehen oder Ähnliches, das heißt, das ist ganz eng umgrenzt, genau festgelegt an einer Straßengrenze. Also es sind die Windkraftanlagen, die jetzt geplant oder gebaut werden sollen, eindeutig außerhalb dieses Gebietes. Weiterhin muss ich Ihnen widersprechen bezüglich des Urteils. Das Urteil, dass 2003 dann mal dieser Bauantrag gestellt wurde, dabei handelte es sich um Anlagen mit einer Nabenhöhe von 98 m. Dieses Urteil wie auch immer, ist zwar so gesprochen worden. Jetzt gibt es einen neuen Antrag mit einer Nabenhöhe 138, m Gesamthöhe 180 m. Beide Sachen sind definitiv nicht vergleichbar.“

Der Landrat kann die Verärgerung und die Argumentation schon verstehen, sie ist aber nicht zutreffend. Der Regionalplan ist noch nicht in Kraft, d. h. auch das, was vorgeschlagen wurde, ist eben nur ein Vorschlag, der einer Änderung unterliegen kann. Hier hat ganz klar die obere Planungsbehörde ein Mitspracherecht und wenn die die Fläche etwas erweitert, auch in Anbetracht des Gerichtsurteils, dann ist das legitim und am Ende rechtsfähig. Die unterschiedliche Nabenhöhe ändert nichts an der Tatsache, dass die Höhe der möglichen Lärmbelästigung zu prüfen ist und nicht die Höhe der Nabe. Somit sind die vorgebrachten Argumente nicht zutreffend. Wie ihm bekannt, soll ein Klageverfahren angestrebt werden, das dann Klärung herbeiführen muss. Das ist gut so und auch legitim in einem Rechtsstaat.

Frau Kremser richtet an den Kreistag noch die Bitte, da in Thüringen unterschiedliche Willenäußerungen zu den Abstandsgrößen existieren, sich dafür einzusetzen, Regelungen zu Höhenbegrenzungen zu treffen. Ihr ist bekannt, dass es bei Gebieten, wo Windkraftanlagen stehen, schon Höhenbegrenzungen gibt, damit man keine Auswüchse ins Unendliche hat.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 10.02.2010**

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Kreistages vom 10.02.2010 wird mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) genehmigt.

## **TOP 3 Verschiedenes**

### **TOP 3.1 Informationen des Landrates**

Der Landrat informiert, dass das LVA den Haushalt 2010 gewürdigt hat. Alle genehmigungspflichtigen Teile sind genehmigt. Die Veröffentlichung ist bereits erfolgt und

damit ist er rechtswirksam. Den Bescheid haben die Kreistagsmitglieder zur Kenntnis erhalten.

Weiteres Thema des Landrates ist der Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). In den Ausschüssen (SGA und KA) wurde bereits beraten, wie mit dem heute vom Kabinett zu beschließenden Gesetz im Landkreis umgegangen werden soll. Mit Stand von heute ist es so, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung, wie im Landkreis praktiziert, wohl nicht mehr möglich sein wird, obwohl das bis vor wenigen Wochen die favorisierte Variante war. Die ARGE soll nun per Verfassungsänderung beibehalten werden unter ähnlichen Prioritäten wie in der Vergangenheit. Außerdem werden weitere Möglichkeiten für die Option in Aussicht gestellt, also die Wahrnehmung der Aufgabe durch Kommunen in eigener Regie. Da die zeitlichen Spielräume sehr eng sind, sind bereits jetzt Vorbereitungen zu treffen. In den Ausschüssen ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kreisverwaltung für den Kreistag im Juni eine Beschlussvorlage erarbeitet, in der sie beauftragt wird, eine Konzeption zu erarbeiten, die die Basis sein soll, um den Antrag auf Option stellen. Wenn die Gremien dann zu der Auffassung gelangen, dass es das richtige Konzept ist, muss voraussichtlich im Oktober der Beschluss zum Optionsantrag mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden. Die Entscheidung, welche voraussichtlichen 2 Landkreise die Option erhalten, trifft dann die oberste Landesbehörde. Gemeinsames Ziel aller im Landkreis muss es sein, die Menschen in Beschäftigung zu bringen. Dafür ist in Zukunft mehr zu tun, als bisher möglich ist. Der Landrat sieht die Chance für den Landkreis, wenn er die Option erhält, hier vor Ort Entscheidungen losgelöst von einer zentralistischen Steuerung treffen zu können und mit weniger bürokratischem Aufwand und geringeren Kosten zu besseren Ergebnissen zu kommen. Die Mitarbeiter, die bereits in der ARGE waren und heute die KdU bearbeiten, stehen geschlossen hinter dieser Idee und wollen die Option.

### **TOP 3.1.1 Bericht des Seniorenbeirates**

Herr Gerhard Kaminski, Mitglied des Seniorenbeirates, trägt den 8. Jahresbericht des Seniorenbeirates vor. Der Bericht wurde den KTM auch schriftlich übergeben und zu den Akten genommen.

### **TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag**

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Prehl mit Schreiben vom 26.03.10 Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Gesetzesänderung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich SGB II gestellt hat.

Da seine Fragen bereits schriftlich beantwortet sind, verzichtet Herr Prehl auf einen mündlichen Vortrag.

Seine Fragen lauteten:

1. Welchen Weg bei der Aufgabenwahrnehmung (neue ARGE oder Optionsmodell) wird die Kreisverwaltung dem Kreistag vorschlagen bzw.
2. welche Planungen und Vorbereitungen trifft oder wird die Kreisverwaltung treffen für die Zeit nach der Grundgesetzänderung?

Der Vorsitzende gibt den KTM Gelegenheit, mündliche Anfragen zu stellen.

Herr Repkewitz hat Fragen zum deutsch-chinesischen Wirtschaftszentrum. Er verzichtet auf den Vortrag und übergibt diese dem Landrat mit der Bitte um schriftliche Beantwortung bis zum 28. Mai 2010.

Seine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„In seiner Sitzung vom 9. April 2008 hat der Kreistag beschlossen, den Landrat zu ermächtigen, Verhandlungen zur Einrichtung eines deutsch-chinesischen Wirtschaftszentrums zu führen und erforderliche Verträge abzuschließen. Dabei sollte für eine zunächst auf zwölf Monate angesetzt Anlaufphase die Summe von maximal 10.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt werden.

Diesbezüglich frage ich Folgendes an:

1. Was ist aus dem Projekt geworden, wie arbeitet das Wirtschaftszentrum derzeit?
2. Wurde die Anlaufphase nach zwölf Monaten abgeschlossen oder erfolgte eine Verlängerung?
3. Wurden außer der in der Jahresrechnung 2008 genannten Summe in Höhe von 4.991 Euro weitere Zahlungen z. B. in Folgejahren veranlasst oder sind solche geplant? Wenn ja, welchen Zuschussbedarf wird das Projekt zukünftig voraussichtlich verursachen?
4. Welche konkreten Ergebnisse (z. B. Wirtschaftskontakte, Unternehmensansiedlungen etc.) konnte der Landkreis durch die Einrichtung des deutsch-chinesischen Wirtschaftszentrums bisher verbuchen? Um eine Auflistung der Ergebnisse im Falle der Bejahung wird gebeten.“

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

**KT-DS/059/2010**

#### **TOP 4 Absehen von einer Stellenausschreibung für das Amt des/der hauptamtlichen Beigeordneten**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende KT-DS/059/2010 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat erklärt, dass die genannte Beschlussvorlage den gesetzlichen Rahmen und das Prozedere für dieses Vorgehen beschreibt. Das Thema hat er mit dem Kreisausschuss und allen Fraktionsvorsitzenden beraten und man war sich einig, dass Frau Gräfe als hauptamtliche Beigeordnete eine hervorragende Arbeit geleistet hat. Sie ist im hohen Maße sachkompetent, arbeitet unwahrscheinlich engagiert an ihren Aufgaben, auch an neuen Herausforderungen und ihre Arbeit ist im hohen Maße von Loyalität geprägt. Der Landrat lobt die offene, ehrliche und anständige Zusammenarbeit. In Vorbereitung dieser Beschlussfassung und des nachfolgenden TOP gab es intensive Gespräche mit Frau Gräfe, in denen sie die Bereitschaft zur Weiterführung der Aufgabe signalisiert hat und bereit ist, eine weitere Amtszeit zu absolvieren. Der Landrat bittet zu dem unterbreiten Beschlussvorschlag sowie zur nachfolgenden Wahl von Frau Christine Gräfe um Zustimmung.

Anfragen bzw. den Wunsch zur Diskussion gibt es nicht

Der Vorsitzende erläutert zum Abstimmungsverfahren, dass nach § 110 Abs. 4 Satz 10 ThürKO der Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kreistages zu fassen ist. Dies bedeutet, dass unabhängig von der Anzahl der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen auf jeden Fall 32 Ja-Stimmen erforderlich sind. Die Beschlussfassung erfolgt in geheimer Abstimmung.

Es gibt einen Stimmzettel, auf dem als Beschlussvorschlag „Nach § 110 Abs. 4 Satz 10 ThürKO wird von einer öffentlichen Ausschreibung des Amtes des/der hauptamtlichen Beigeordneten für die nächste Wahl abgesehen und allein die bisherige hauptamtliche Beigeordnete zur Wahl gestellt.“ vermerkt ist und der die Möglichkeit gibt, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.

Die Stimmzettel werden vom Büro des KT vorbereitet. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, je einen Vertreter für die Beaufsichtigung der geheimen Abstimmung und die Stimmenauszählung zu benennen.

Die Aufgabe übernehmen Herr Tanzmann (CDU-Fraktion), Herr Repkewitz (SPD-Fraktion), Herr Plötner (Fraktion Die Linke), Herr Schalla (FDP-Fraktion) und Herr Bugar (Fraktion Die Regionalen).

Wahlkabine und -urne sind vorbereitet.

Es folgen die geheime Abstimmung und die Ergebnisermittlung.

Der Vorsitzende gibt folgendes Ergebnis bekannt:

- Es wurden 39 Stimmzettel abgegeben.
- Alle Stimmen sind gültig.
- Es wurde 39 Mal mit Ja gestimmt, also erfolgte die Wahl einstimmig.

Damit ist der nachfolgende Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst und der Vorsitzende ruft den nächsten TOP auf.

#### **Beschluss Nr. 54:**

Nach § 110 Abs. 4 Satz 10 ThürKO wird von einer öffentlichen Ausschreibung des Amtes des/der hauptamtlichen Beigeordneten für die nächste Wahl abgesehen und allein die bisherige hauptamtliche Beigeordnete zur Wahl gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

#### **TOP 5 Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten**

Der Vorsitzende wiederholt den bereits unter TOP 4 vom Landrat genannten Vorschlag, allein die bisherige hauptamtliche Beigeordnete, Frau Christine Gräfe, zur Wahl zu stellen. Grundlage ist der zum vorangegangenen TOP gefasste Beschluss. Weitere Wahlvorschläge sind somit nicht möglich.

Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet das Büro des KT, die Stimmzettel vorzubereiten und die unter TOP 4. genannten Vertreter der Fraktionen die Stimmzettel auszugeben, die Wahlhandlung zu überwachen und das Wahlergebnis zu ermitteln.

Der Vorsitzende erläutert detailliert die Handhabung des Stimmzettels zur „Wahl der hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Altenburger Land“. Insbesondere weist er darauf hin, dass es sich hier um eine Wahl handelt und das Feld „Stimmab-



gabe“ mit Ja oder Nein bzw. einem Kreuz für Ja gekennzeichnet werden kann. Nicht gekennzeichnete oder nicht eindeutig gekennzeichnete Stimmzettel sind ungültig.

Es folgen die Wahlhandlung und die Stimmenauszählung.

Danach gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

- Es sind 39 Stimmzettel abgegeben worden.
- Alle Stimmen sind gültig.
- Mit Ja haben 39 Kreistagsmitglieder gestimmt.

Auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden antwortet Frau Gräfe, dass sie die Wahl annimmt.

Der Vorsitzende, der Landrat sowie die Vorsitzenden der Fraktionen gratulieren. Es werden Blumen überreicht.

Damit hat der Kreistag den nachfolgenden Beschluss gefasst.

### **Beschluss Nr. 55:**

Der Kreistag wählt Frau Christine Gräfe zur hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Altenburger Land.

### **Wahlergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 39 Mitglieder anwesend.

Die 39 abgegebenen Stimmzettel waren gültig. Frau Gräfe erhielt 39 Ja-Stimmen..

Frau Gräfe bedankt sich für das wunderbare Ergebnis und das damit entgegengebrachte Vertrauen. Sie verspricht, ihre ganz Kraft für die Interessen des Landkreises einzusetzen und insbesondere auch für den ihr zugeordneten Aufgabenbereich. Schwerpunkt auch in den nächsten Jahren wird der soziale Bereich sein. Frau Gräfe bittet alle um Unterstützung, um die schwierigen Aufgaben zu bewältigen. Auch bisher schon konnte sie ausgezeichnet mit allen Fraktionen zusammenarbeiten, wofür sie sich ganz besonders bedankt. Ihre Vorhaben für die nächste Zeit sind u. a.:

- Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundversicherung für Arbeitsuchende,
- Umsetzung der Leistungsgewährung nach SGB XII,
- sozialverträgliche Festsetzung der Unterkunftskosten,
- Ausgestaltung eines Behindertenplanes,
- die Belange der Altenpflege und der Eingliederungshilfe,
- Schulnetzplanung, Gemeinschaftsschule,
- zielgerichtete Jugendhilfeplanung, Frühwarnsystem, Netzwerkbildung.

Diese beispielhafte Aufzählung mache deutlich, welche hohen Anforderungen in den nächsten Jahren an die Verwaltung und die Kreistagsmitglieder gestellt werden, meint sie. Der soziale Bereich war bisher eher eine Verwaltungsaufgabe. Durch die größte Sozialreform seit Bestehen der Bundesrepublik ist nun hier die politische Verantwortung von allen gefragt. Die Verwaltung kann die Aufgaben nur mit einer starken Spitze und gemeinsam mit dem Kreistag bewältigen. Frau Gräfe will mit den Kreistagsmitgliedern, dem Landrat, der Leitungsebene des Landratsamtes und allen Mitarbeitern eine sozial gerechte und für den Landkreis finanziell vertretbare Lösung dieser Aufgaben anstreben. Ganz besonders lobt sie die Mitarbeiter ihres Bereiches,

dankt ihnen ganz herzlich und freut sich über die positiven Signale, bei der Lösung der Aufgaben weiter tatkräftig zusammenzuarbeiten.

**KT-DS/054/2010**

**TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 des Landkreises Altenburger Land**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Nündel, verweist darauf, dass das Jahr 2008 mit einem Überschuss abgeschlossen wurde. Dem Kreistag wird die Annahme einstimmig empfohlen. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse, Herr Schalla (Schul-, Kultur- und Sportausschuss), Herr Ronneburger (Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss), Herr Gumprecht (Sozial- und Gesundheitsausschuss) und der Landrat (Kreisausschuss) teilen mit, dass ihre Ausschüsse ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2008 empfehlen. Vom Jugendhilfeausschuss gibt es eine mehrheitliche Empfehlung zur Annahme, informiert Herr Tanzmann.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Feststellung der Jahresrechnung 2008 gemäß KT-DS/054/2010 zugestimmt wird.

Vom Kreistag wird daraufhin der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss Nr. 56:**

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Altenburger Land.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/055/2010**

**TOP 7 Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Altenburger Land**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache.

Der Landrat zeigt Befangenheit an und nimmt in der Besucherreihe Platz.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse informieren analog TOP 6., dass dem Kreistag einstimmig bzw. vom Jugendhilfeausschuss mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen wird.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung gemäß KT-DS/055/2010 besteht.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss Nr. 57:**

Der Kreistag bestätigt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2008.

Für die Haushaltsführung 2008 wird durch den Kreistag Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/058/2010**

**TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2008, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land**

Der Vorsitzende verweist auf die KT-DS/058/2010.

Aussprachebedarf gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Dienstleistungsbetriebes gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird daraufhin der folgende Beschluss gefasst.

**Beschluss Nr. 58:**

Der Kreistag beschließt:

- der Jahresabschluss 2008 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers testierten Form festgestellt;
- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 172.697,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/056/2010

**TOP 9 Feststellung des Konzernabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008**

Herr Rydzewski und Herr Gumprecht erklären sich für befangen.

Der Vorsitzende stellt die KT-DS/056/2010 zur Diskussion.

Herr Ungvari merkt an, dass es im Beschlussvorschlag unter Pkt. 1. vor der 2. Zahl (./ usw.) statt **Gesellschaften** richtig heißen muss „auf andere *Gesellschafter* entfallender Gewinn“, da es sich hier um Beteiligungen anderer Gesellschafter an der einen oder anderen Tochtergesellschaft handelt. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist es auch so vermerkt (Pkt. 16.).

Nach einem kurzen Disput gibt es Einigung, die von Herrn Ungvari vorgetragene Änderung im Beschlussvorschlag vorzunehmen.

Vom Sozial- und Gesundheitsausschuss und vom Kreisausschuss wurden einstimmige Empfehlungen zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt die Punkte 1. und 2. sowie den Pkt. 3. des Beschlussvorschlages lt. o. g. Drucksache getrennt zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss Nr. 59:**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008

1. den Konzernabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2008	2.883.751,12 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./ 46.418,37 €
Konzerngewinn	2.837.332,75 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 2. sowie zu Punkt 3. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/057/2010/1

**TOP 10 Mitwirkung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH an kulturellen Veranstaltungen der Gesellschafter bis zum Jahr 2012**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist darauf, dass zur KT-DS/057/2010 heute Ergänzungs- und Austauschblätter mit einem neuen blauen Deckblatt als KT-DS/057/2010/1 verteilt wurden. Er verweist dabei auf den um Punkt 4 ergänzten Beschlussvorschlag und die Anlage zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags.

Der Landrat informiert, dass infolge einer Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, der im Wesentlichen den Punkt 1 hier erfasst, ohne Kenntnis der beiden Kooperationsverträge, ohne Kenntnis der Kostenrechnung. Es war ein vorauseilender Beschluss, der zum damaligen Zeitpunkt erforderlich war, um ganz einfach die Vorbereitungen für den „Prinzenraub“ und „Alles Theater“ zu ermöglichen. Wir haben dann leider feststellen müssen, dass weder die Kostenberechnung für „Alles Theater“ noch für den „Prinzenraub“ rechtzeitig vorgelegt wurde. Erst in einer Hochphase der Vorbereitung, wo das Geld ausgegeben, wo alles geordert ist, wo nichts mehr zu beeinflussen war, haben wir Kooperationsverträge und die Kostenberechnung bekommen. Deshalb haben wir uns im Kreisausschuss am Montag mehrheitlich geeinigt, dem Kreistag zu empfehlen, diesem Punkt 1 nicht zuzustimmen, aber einen Punkt 4 hinzuzufügen, informiert der Landrat. Der einstimmige Vorschlag des Kreisausschusses findet sich in Punkt 4 des Beschlussvorschlages. Die Botschaft heißt, dass wir für die Events sind, aber dass es möglich sein muss, uns die Kostenrechnung vor Auftragsauslösung vorzulegen.

Wenn man unser gemeinsames Geld verplant, dann müssen die Geldgeber auch zu einem Zeitpunkt gefragt werden, wo ihr Ja oder Nein eine Auswirkung hat. In der jetzigen Situation bleibt uns gar nichts Anderes übrig als ja zu sagen, äußert er weiter.

Der Landrat plädiert dafür, noch vor der Sommerpause eine Grundsatzentscheidung zu fällen und damit ein Signal an die beiden Mitgesellschafter zu setzen. Gleichzeitig soll das ein Signal an das Land sein, wo wir stehen und welche Struktur letztendlich beim Theater möglich ist. Er ist froh darüber, diesen Prozess zu führen, denn wenn der Kreistag in finanziell schwierigen Zeiten erklärt, in den nächsten 5 Jahren genau so viel Geld bereit zu stellen wie bisher, dann bedeutet das, dass es Einschränkungen geben muss. Wir müssen allerdings auch über mehr Geld reden, meint der Landrat. Zurzeit verbraucht das Theater jedes Jahr zusätzlich 1 Mio. Euro aus der Rücklage, was heißt, dass das Theater über seine Verhältnisse lebt, weil mehr Geld ausgegeben als zugeführt wird. 2012 kommt der Tarifaufwuchs dazu, weil der Haustarifvertrag nicht mehr gilt und die Rücklagen aufgebraucht sind. Deshalb ist es fair, den Mitarbeitern jetzt schon zu sagen, in welcher Sparte gespart werden muss. Damit erhalten sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig nach einer neuen Anstellung umzusehen.

Der Landrat betont nochmals, dass er es als legitim ansieht, rechtzeitig darüber zu reden, ob wir das Geld für „Alles Theater“ und „Prinzenraub“ haben, zumal wir in einer schwierigen Situation sind. Immerhin sind es ca. 115 T€, die jedes Jahr für diese beiden Veranstaltungen zusätzlich zu erwirtschaften sind. Dazu muss man die Eigentümer zu einem Zeitpunkt fragen, wo eine Entscheidung noch Auswirkungen hat. Deswegen hat der Kreisausschuss am Montag einstimmig beschlossen, den Punkt 4 in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Einstimmig wurde auch die Beschlussfassung zu 2. und 3. des Beschlussvorschlages empfohlen, weil die Vorbereitungen so weit fortgeschritten sind, dass es keinen Sinn mehr hat, über Einflussnahme zu reden. Der Punkt 1 wurde mehrheitlich (1/3/1) nicht zur Beschlussfassung empfohlen. Abschließend dankt der Landrat für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schwerd das Wort.

Herr Schwerd erklärt, dass er im Kreisausschuss gegen die Streichung des Punktes 1 gestimmt hat. Er möchte die Gelegenheit nutzen zu erklären, warum. Der Grundsatzbeschluss, der mit Ziffer 1 getroffen ist, ist die Grundlage für die 3 Gesellschafter für die Kooperationsvereinbarung und die Finanzierungsvereinbarung dieser beiden Theaterprojekte. Was heute erfolgen soll, ist eine Doppelbeschlussfassung. Wenn dem Vorschlag des Landrates gefolgt wird, beschließen wir eine Kooperati-

onsvereinbarung mit einer Kostenzusage für das Jahr 2010, ohne die grundsätzliche Vereinbarung über diese Kooperationsvereinbarung überhaupt abzuschließen. Wir ziehen also eine Sache vor und lehnen das grundsätzliche Regelungsbedürfnis ab. Wir haben die Besonderheit, dass wir wegen der Erstmaligkeit dieser Angelegenheit den Grundsatzbeschluss heute und hier bestätigten müssten und im zweiten Gang die Kostenzusage und Kooperationsvereinbarung. Beim nächsten Mal, das ist der Antrag unter Punkt 4, stimmen wir dann nur noch über die Kosten und Kooperationsvereinbarung ab. Aus seiner Sicht gibt es keinerlei Grund, die grundsätzliche Vereinbarung zu kippen, die im November 2009 unter Gremienvorbehalt geschlossen wurde. Eine Zeichensetzung ist notwendig und das wird mit dem Antrag zu 4. gesetzt, wo den anderen beiden Gesellschaftern eine Frist gesetzt wird, in der die Papiere und Finanzplanung vorzuliegen haben und wir dann auch im Kreistag über diese Kosten der Veranstaltungen entscheiden können.

Er bittet darum, den Antrag zu Punkt 1 nicht zu streichen, sondern aufrecht zu erhalten und auch die Außenwirkung zu bedenken. Wenn der Punkt 1 gestrichen wird, dann gibt es keine grundsätzliche Vereinbarung zu diesen beiden auch landesweit bekannten Projekten, die eine große Ausstrahlungswirkung für unser Theater haben. Abschließend bittet er darum, das Theater nicht zu schwächen, indem die grundsätzliche Klärung der beiden Veranstaltungen gestrichen wird und dem Punkt 1 die Zustimmung zu geben.

Herr Schröter verweist darauf, dass auf jeden Fall auch über Punkt 1 des Beschlussvorschlages abgestimmt wird.

Der Landrat erklärt, dass es heute ausschließlich darum geht, die Mitwirkung des Theaters am „Prinzenraub“ und an „Alles Theater“ zu genehmigen. Dass die Grundsatzvereinbarung nicht eingehalten wurde, ist schon daran sichtbar, dass wir heute hier eine Entscheidung treffen müssen, die schon im Herbst hätte getroffen werden müssen. Er sieht durchaus die Möglichkeit, dass im September auch über eine neue Grundsatzentscheidung verhandelt werden muss. Die grundsätzliche Entscheidung, dass wir als Gesellschafter zu den Veranstaltungen der anderen beiden Gesellschafter stehen, steht nicht in Frage. Es geht um die konkreten Zahlen zu den einzelnen Veranstaltungen.

Frau Fache erklärt, dass es für die Fraktion Die Linke völlig unverständlich ist, den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages nicht beschließen zu wollen. Mit Schreiben vom 14.01. wurde vom Landrat der Inhalt des Grundsatzbeschlusses mitgeteilt. Danach gab es eine umfassende Beratung für alle KTM zum Theater insgesamt und dann die Beratung im SKSpA am 12.04., wo niemand, auch nicht der Landrat, diese Sache infrage gestellt hat. Der ursprüngliche Beschluss ist einstimmig gefasst worden. Der Landrat hat sich ohne Begründung der Stimme enthalten. Am Montag nun gab es die neue Nachricht. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass nur mit diesem Grundsatzbeschluss, wie auch von Herrn Schwerd ausgeführt, der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HKMS Treuhand GmbH Plauen entsprochen wird, Rechtsicherheit und Klarheit bei derartigen Veranstaltungen zu schaffen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die TPT hier keine Gefälligkeiten an die Gesellschafter verteilt, sondern als Co-Produzent, also Mitveranstalter sowohl der „Prinzenraubfestspiele“ als auch des Festivals „Alles Theater“ auftritt. Hier wird also Theater produziert. Diese Produktionen sind im Wirtschaftsplan der Theater und Philharmonie Thüringen enthalten und müssen genau so betrachtet werden wie Produktionen in den Häusern, an denen eventuell andere Partner beteiligt sind. Das ist etwas ganz anderes als schauspielerische oder musikalische Auftritte bei Festveranstaltungen oder Neujahrsempfängen. Die Fraktion ist der Meinung, dass man sich ohne die Beschluss-

fassung zum Grundsatzbeschluss (also Pkt. 1.) alle anderen Punkte schenken kann, weil nur auf seiner Grundlage die Kooperationsvereinbarungen und Kostenplanungen zustande gekommen sind und weiter zustande kommen werden. So wichtig Pkt. 1 ist, so überflüssig ist Pkt. 4. Zur Begründung verweist sie darauf, dass gemäß Grundsatzbeschluss Pkt. 2 die materiellen und finanziellen Leistungen jährlich dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zusammen mit dem Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Es erschließt sich nicht, warum nun gefordert wird, dies bis zum 30.09. zu tun. Das die Einhaltung dieser Festlegung für 2010 noch nicht möglich war, liegt wohl auch daran, dass die Gesellschafterversammlung den Grundsatzbeschluss erst am 24.11.2009 gefasst hat. Die Fraktion die Linke beantragt deshalb, über die ursprüngliche Beschlussvorlage, also ohne Punkt 4., abzustimmen.

Herr Ronneburger verweist darauf, dass im Wirtschaftsausschuss und im Kreisausschuss sehr intensiv über das Thema diskutiert wurde. Das, was heute vorliegt, insbesondere der Punkt 4., ist ein Kompromis zwischen den Fraktionen bis auf einige wenige. An Herrn Schwerd gerichtet meint er, er lasse sich nicht vorwerfen, das Theater zu schädigen, wenn heute nicht der Beschluss gefasst wird. Als Mitgesellschafter schädigt man das Theater, wenn ihm Einnahmen entzogen werden, wenn finanzielle Mittel einer kommunalen Gesellschaft entnommen werden, bei der bekannt ist, dass die finanzielle Situation sehr schwierig ist. Wo bekannt ist, dass in ein paar Wochen eventuell über Spartenkürzungen, Entlassungen usw. zu reden sein wird, maßt man sich heute an, mit diesem Beschluss Volksfeste zu finanzieren auf Kosten der Mitarbeiter. Er lasse sich nicht vorwerfen, dass der nicht bestätigte Grundsatzbeschluss das Theater schädigt. Das Gegenteil ist der Fall. Gesellschafter, die fast gewissenlos Geld entnehmen und Leistungen beziehen, ohne eine Vergütung dafür zu zahlen, schaden dem Theater.

Herr Schwerd meint bezüglich des Gleichsetzens der Veranstaltungen mit Entnahmen an Herrn Ronneburger gewandt, er solle im Wirtschaftsplan oder dgl. nachschauen, ob tatsächlich extra Kosten dafür ausgewiesen sind, die entnahmegleich wären und eine Belastung darstellen. Würde Herrn Ronneburger seiner Logik folgen, dürfte er auch den Punkten 2., 3. und 4. nicht zustimmen, denn damit würde er ja der Entnahme zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Da in der Diskussion verschiedene Meinungen und Vorschläge zum Ausdruck gekommen sind, schlägt der Vorsitzende vor, über jeden Punkt des Beschlussvorschlages gesondert abzustimmen. Dazu gibt es keine gegenteiligen Auffassungen.

Der Vorsitzende fragt nach der Beschlussempfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses. Der Vorsitzende, Herr Schalla, verzichtet mit Hinweis darauf, dass im Ausschuss über einen Beschlussvorschlag gesprochen wurde, der nicht mit dem heute vorliegenden identisch ist, auf eine Bekanntgabe der Empfehlung. Der Ausschuss hat genau eine Woche vor dem Kreisausschuss beraten und selbst im Sachverhalt hat es noch Änderungen gegeben. Aus seiner Sicht ist somit die Empfehlung des Ausschusses nicht mehr relevant.

Der Vorsitzende stellt nun, wie angekündigt die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages der Drucksache 057/2010/1 zur Abstimmung und stellt folgende Abstimmungsergebnisse fest:

- Punkt 1.: 17 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, eine Stimmenthaltung - damit ist der Punkt nicht beschlossen,

- Punkt 2.: 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung,
- Punkt 3.: 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung,
- Punkt 4.: 29 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung.

Der Kreistag hat damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

#### **Beschluss Nr. 60:**

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Mitbeteiligung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH an der Durchführung der „Altenburger Prinzenraubfestspiele 2010“ der Grundlage der beigefügten Kooperationsvereinbarung und Kostenplanung zuzustimmen.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Mitbeteiligung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH an der Durchführung der Veranstaltung „Alles Theater 2010“ in Gera auf der Grundlage der beigefügten Kooperationsvereinbarung und Kostenplanung zuzustimmen.
3. Der Kreistag erklärt seine Bereitschaft, über die Mitbeteiligung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH an den unter 2. und 3. des Beschlussvorschlages genannten Veranstaltungen des Folgejahres zu entscheiden, sofern den Gesellschaftern die zugrunde liegenden Vereinbarungen und Kostenplanungen **vor Abschluss** jeweils bis zum 30. 09. des Vorjahres vorgelegt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:

- zu 1. mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung,
- zu 2. mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung und
- zu 3. mit 29 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

**KT-DS/060/2010**

#### **TOP 11 Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Kündigung der Geschäftsanteile an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH durch die Stadtwerke Altenburg GmbH**

Der Landrat informiert, dass die Angelegenheit in den zuständigen Ausschüssen intensiv besprochen wurde. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der FAN GmbH haben sich damit beschäftigt. Der Rechtsbeistand der FAN GmbH hat empfohlen, zur Wahrung von Fristen und Formen zusammenzukommen und über die Anliegen der Stadtwerke zu befinden. Wenn es um die Einziehung von Geschäftsanteilen geht, handelt es sich nicht um laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, sondern eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für den Kreis und die Gesellschaft, deshalb ist an dieser Stelle der Kreistag zuständig. Der Landrat konnte seine Stimme, wie auch einige Mitgesellschafter, nur unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages abgeben. Er bittet, seine Entscheidung durch den Beschluss zu legitimieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keinen Diskussionsbedarf gibt.



Herr Ronneburger informiert, dass der Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss am 13. 4. vom Landrat umfassend informiert wurde. Nach ausführlicher Diskussion hat der Ausschuss einstimmig die Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen.

Der Kreisausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung durch den Kreistag, informiert der Landrat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 61:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestätigt die durch die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH gefassten Beschlüsse G 01/2010 vom 18.01.2010 und G 03/2010 vom 23.03.2010 über die Zurückweisung der Kündigung sowie über die Ablehnung der Einziehung der Geschäftsanteile der Stadtwerke Altenburg GmbH gemäß den beigefügten Anlagen.

Der Landrat wird beauftragt, den Kreistag über den Fortgang in der Sache regelmäßig zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 35 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende unterbricht um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung. Nach einer Pause folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Um 19:15 Uhr stellt er die Öffentlichkeit wieder her und führt die Sitzung mit der Beschlussfassung zum folgenden TOP weiter.

**KT-DS/061/2010nö**

#### **TOP 12 Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Roman-Herzog-Gymnasium, Hermann-von-Helmholtz-Str. 18, 04626 Schmölln, Erneuerung Raumheizung, Los 1 - Heizungsinstallation**

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag lt. o. g. Drucksache und bittet um das Handzeichen. Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 62:**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 1 – Heizungsinstallation am Bauvorhaben **Roman-Herzog-Gymnasium, Hermann-von-Helmholtz-Straße 18, 04626 Schmölln, Erneuerung Raumheizung** der Firma

**Rainer Schade GmbH & Co. KG  
Heizung-Sanitär  
Herrn Rainer Schade  
Röthenitzer Weg 9  
04626 Altkirchen**

auf das Angebot vom 11.03.2010 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **294.708,40 Euro** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt die 7. Sitzung des Kreistages um 19:18 Uhr

Altenburg, den 03.05.2010

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter  
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler  
Büro des Kreistages